



Unlimited Kids e.V.
mit AD(H)S & Autismus Zusammenhalt erleben.

Beitragsordnung

§1 Grundlage

Diese Beitragsordnung regelt die Höhe, Fälligkeit und Zahlungsweise der Mitgliedsbeiträge des Vereins Unlimited Kids e.V.

Grundlage dieser Beitragsordnung ist § 7 der Satzung des Vereins.

§2 Mitgliedschaftsarten

Der Verein unterscheidet folgende Mitgliedschaftsarten:

- Ordentliche Mitglieder
 - Fördermitglieder
 - Ehrenmitglieder
-

§3 Beitragshöhe

Ordentliche Mitglieder zahlen einen Mitgliedsbeitrag in Höhe von:

24,00 € jährlich
oder 2,00 € monatlich

Fördermitglieder zahlen einen Mitgliedsbeitrag in Höhe von mindestens:

12,00 € jährlich
oder 1,00 € monatlich

Ehrenmitglieder sind beitragsfrei.

§4 Rechte und Stimmrecht

Ordentliche Mitglieder sind stimmberechtigt.

Fördermitglieder besitzen kein Stimmrecht.

Ehrenmitglieder besitzen die gleichen Rechte wie ordentliche Mitglieder, soweit die Satzung nichts Abweichendes bestimmt.

§5 Fälligkeit und Zahlungsweise

Die Mitgliedsbeiträge sind im Voraus fällig.

Bei jährlicher Zahlungsweise ist der Beitrag jeweils zum 01.01. eines Kalenderjahres zu entrichten.

Bei monatlicher Zahlungsweise erfolgt die Zahlung jeweils zum Monatsanfang.

Bei Eintritt während des laufenden Geschäftsjahres wird der Mitgliedsbeitrag ab dem Monat des Eintritts erhoben.

Die Zahlung erfolgt grundsätzlich per Lastschrift oder Überweisung.

§6 Ermäßigung und Erlass

Der Vorstand kann Beiträge in begründeten Einzelfällen ganz oder teilweise ermäßigen oder erlassen.

§7 Beendigung der Mitgliedschaft

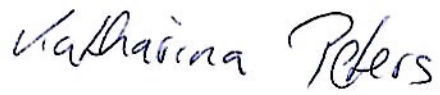
Die Beendigung der Mitgliedschaft richtet sich nach § 6 der Satzung des Vereins. Bereits gezahlte Mitgliedsbeiträge werden nicht erstattet.

§8 Inkrafttreten

Diese Beitragsordnung tritt mit Beschluss der Mitgliederversammlung vom 06.05.2026 in Kraft.

Wedel, den 06.05.2026

Katharina Peters
Vorstand

Handwritten signature of Katharina Peters in blue ink.

Martin Scharrel
Stellvertretender Vorstand

Handwritten signature of Martin Scharrel in blue ink.